

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

erschint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bestes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 69.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von L. Cramer,
Großherzoglich hessischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.
Einschreibungsgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 216. — 1916.

Weilburg, Donnerstag, den 14. September.

68. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

über die Anmeldung von Betrieben, die sich mit dem Dörren von Gemüse befassen.

Auf Grund von § 4 der Verordnung des Bundesrats über die Verarbeitung von Gemüse vom 5. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 914) werden alle diejenigen, die Dörre- oder Anlagen dazu im Bau haben, deren Inbetriebnahme vor dem 1. Oktober 1916 erfolgen wird, aufgefordert, ihre Betriebe bis längstens 20. September 1916 bei der Kriegsgesellschaft für Dörre- und Gemüse m. b. H., Berlin, Charlottenstraße 37, anzumelden und den ihnen von dieser Gesellschaft darauf zugehenden Fragebogen binnen 5 Tagen ordnungsgemäß auszufüllen.

Wer die gestellten Fristen versäumt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird nach § 9 Ziffer 4 der genannten Verordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft und kann überdies auf Zuteilung von frischem Gemüse und Genehmigung zum Absatz von Dörre- und Gemüse nicht rechnen.

Berlin, den 9. September 1916.
Reichsstelle für Gemüse und Obst.
Tenge.

Bekanntmachung

Auf Grund des § 2 der Verordnung über die Verarbeitung von Obst vom 5. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 911) wird in Ergänzung und Änderung der Bekanntmachung vom 2. September 1916 bestimmt:

§ 1. Äpfel dürfen auch in der Zeit vom 16. September bis zum 1. Oktober in Gewerbebetrieben nicht gelagert werden. Dabei macht es keinen Unterschied, ob das Reifern zum Zweck der Herstellung von Apfelwein oder alkoholfreiem Saft erfolgt.

§ 2. Die Verwendung von Äpfeln, Birnen, Apfelwein und Obstresten in Gewerbebetrieben zur Branntherstellung ist ganz verboten.

§ 3. Die Strafbestimmungen in § 3 der Bekanntmachung vom 2. September 1916 finden auch auf Uebertretungen der Verbote in den obigen §§ 1 und 2 Anwendung.

§ 4. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 9. September 1916.
Reichsstelle für Gemüse und Obst.
Tenge.

Erläuterung IV

zur Verordnung des Bundesrats vom 10. Juni 1916 und der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 10. Juni 1916 betr. die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren und die hiervon ausgenommenen Gegenstände.

(Schluß.)

Verboden ist, die Ware dem Käufer zu übergeben oder den Kaufpreis anzunehmen, bevor der Verkäufer in den Besitz des von der Ausfertigungsbehörde abgestempelten Bezugsscheins gelangt ist.

Die zuständige Behörde ist, abgesehen von der strafrechtlichen Verfolgung, jederzeit in der Lage, bei Verstößen gegen diese Bestimmungen ihre erforderliche Genehmigung zu diesem Verfahren im Einzelfalle oder für ihren ganzen Bezirk zu widerrufen. Auch muß sich die Reichsbefleidungsstelle vorbehalten, besonders im Falle mißbräuchlicher, dem Zweck der Verordnung zuwiderlaufender Ausnutzung die Zulässigkeit dieses Verfahrens ganz aufzuheben.

Zu § 12.

11. Bei Verwendung des Bezugsscheinvordrucks B darf die Abstempelung des rechten Abschnitts „Ausgefertigt“ durch die ausfertigende Behörde erst erfolgen, wenn durch die Prüfungsstelle der linke Abschnitt „Die Notwendigkeit der Anschaffung wird bescheinigt“ unterschrieben oder abgestempelt ist. Sind Prüfungs- und Ausfertigungsstelle vereinigt, so ist Bezugsscheinvordruck A zu verwenden oder sind beim Vordruck B beide Abschnitte abzuhempeln.

12. Bruchteile von Metern sind in Warenliste 1 und 2 wegzulassen, wenn sie unter 50 cm betragen, und als voller Meter zu rechnen, wenn sie 50 cm oder mehr betragen.

Zu § 13.

13. Die Behörde hat die von den Gewerbetreibenden monatlich abzuliefernden Bezugsscheine nach Firmen und Monaten geordnet aufzubewahren; sie dienen zur Ueberwachung der Gewerbetreibenden hinsichtlich der Veräuße-

rung nur gegen Bezugsschein und dürfen nur mit Genehmigung der Reichsbefleidungsstelle vernichtet werden.

B. Zur Bekanntmachung des Reichskanzlers.
(Freiliste.)

Zu Nr. 4, Abs. II der Freiliste und Erläuterung II Ziffer 8. 14. An Stelle der weggelassenen Ziffer 8 der Erläuterung II hat zu treten:

Die Bestimmungen für baumwollene Damenstrümpfe gelten auch für baumwollene Knaben- und Mädchenstrümpfe. Die Bestimmungen für baumwollene Herrensocken gelten auch für baumwollene Knaben- und Mädchensocken.

Zu Nr. 19 der Freiliste und Erläuterung II Ziffer 2 d. 15. Rückfälle fallen unter die Verordnung und sind nicht frei.

Zu Nr. 20 b.

16. Unter Kinderkleidern ist Knabenbekleidung, bestehend aus Jacke und Hose, nicht zu verstehen.

Zu Nr. 34.

17. Infolge der Aufhebung der Ziffer 34 (siehe die nachfolgende Bekanntmachung unter C) ist in Erläuterung I Ziffer 45 und in Erläuterung III Ziffer 18 zu streichen.

C. Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 7. August 1916.

Reichs-Gesetzblatt Nr. 182, Jahrgang 1916.
(Nr. 5385) Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung. Vom 7. August 1916.

Auf Grund des § 19 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) bringe ich folgendes zur öffentlichen Kenntnis:

In dem Verzeichnis der Gegenstände nach der Bekanntmachung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 468), auf welche die Vorschriften der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung mit Ausnahme der §§ 7, 10, 14, 15 und 20 keine Anwendung finden, ist zu streichen:

34. Woll- und Baumwollstoffe (12, 13, 14, 15, 18, 25) bis zu Längen von 2 m.
Berlin, den 7. August 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

D. Ausnahmewilligungen.

Auf Grund der Ermächtigung des Herrn Reichskanzlers vom 22. Juni 1916 in Verbindung mit § 19 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 werden hiermit nach Gehör des Beirats die nachstehenden Ausnahmen von § 7 der genannten Verordnung zugelassen:

I. Gewerbetreibende, die mit den in § 1 der Verordnung bezeichneten Gegenständen Großhandel treiben oder Bekleidungsstücke im Großbetriebe herstellen, dürfen Waren auch an Kleinhandlär und an Verarbeiter der Waren liefern, mit denen sie vor dem 1. Mai 1916 nicht in dauernder Geschäftsverbindung gestanden haben, wenn

a) der Abnehmer bereits vor dem 1. Mai 1916 in § 1 der Verordnung bezeichnete Gegenstände gewerbsmäßig im Kleinhandel veräußert oder gewerbsmäßig verarbeitet hat.

b) hinsichtlich des Abnehmers der Verdacht des sogenannten Kettenhandels ausgeschlossen erscheint,

c) der Abnehmer gegenüber der für ihr zutändigen amtlichen Handels- oder Gewerbevertretung eidesstattlich versichert, daß er die Ware alsbald nur unmittelbar den Verbrauchern zum Verkauf stellen oder alsbald in seinem Gewerbebetriebe verarbeiten wird,

d) der Abnehmer über das Vorliegen dieser Voraussetzungen eine jederzeit widerrufliche Bescheinigung der für ihn zuständigen amtlichen Handels- oder Gewerbevertretung besigt.

Diese Bescheinigung ist vom Abnehmer aufzubewahren. Dieser hat eine Abschrift der Bescheinigung vor jeder Lieferung dem Lieferer zu übergeben. Der Lieferer hat diese Abschrift bei seinem Rechnungsdoppel aufzubewahren.

Die Bescheinigung und ihre Abschriften sind der Reichsbefleidungsstelle, den in § 14 der Verordnung bezeichneten Beauftragten der Reichsbefleidungsstelle und sonstigen Ueberwachungspersonen auf Verlangen vorzulegen oder einzusenden.

Der Abnehmer hat seine Handlungsbücher, oder falls er nicht zur Buchführung verpflichtet ist, besondere Aufzeichnungen über die in Frage kommenden Geschäfte so zu führen, daß eine Nachprüfung darüber möglich ist, ob er die betreffende Ware alsbald nur unmittelbar an die Verbraucher zum Verkauf gestellt oder alsbald in seinem Gewerbebetriebe verarbeitet hat.

Auf Grund von § 20 Ziffer 1 der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 — unbeschadet sonstiger Strafbestimmungen — wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15 000 Mark bestraft, wer

1. dem Lieferer eine falsche Abschrift der Bescheinigung oder eine Abschrift nach Widerruf der Bescheinigung erteilt,
2. der eidesstattlichen Versicherung zuwider die Waren nicht alsbald nur an die Verbraucher zum Verkauf stellt oder nicht alsbald im eigenen Gewerbebetriebe verarbeitet,
3. die Handlungsbücher oder besonderen Aufzeichnungen so führt, daß eine Nachprüfung der Einhaltung dieser Versicherung nicht möglich ist.

Vordrucke zu den Bescheinigungen werden den amtlichen Handels- und Gewerbevertretungen von der Reichsbefleidungsstelle geliefert.

Falls die amtliche Handels- oder Gewerbevertretung die Bescheinigung erteilt, bedarf es keines Antrags bei der Reichsbefleidungsstelle.

II.

§ 7 Absatz 2 der Verordnung findet auf das Wirken und Stricken von Bekleidungsstücken keine Anwendung.

Betriebe der Wirkerei und Strickerei, die aus den von ihnen selbst gewirkten oder gestrickten Stoffen Bekleidungsstücke herstellen, dürfen im Laufe je eines Vierteljahres Bekleidungsstücke unter Verwendung von höchstens 25 vom Hundert des Gewichts der am Anfang jedes Vierteljahres in ihrem Besitz befindlichen beschlagnahmefreien Garne ohne Bestellung herstellen. Betriebe, die hiervon Gebrauch machen wollen, haben der Reichsbefleidungsstelle den Zeitpunkt des Beginns des ersten Vierteljahres-Abschnittes und am Beginn jedes Vierteljahres-Abschnittes das Gewicht der in ihrem Besitz befindlichen beschlagnahmefreien Garne anzuzeigen. Sie haben die Buchführung so einzurichten, daß die Einhaltung dieser Bestimmung nachgeprüft werden kann.

E. Mitteilungen der Reichsbefleidungsstelle.

I. Vom 8. September 1916 ab befindet sich:

a) Vorstand und Allgemeine Abteilung (A) der Verwaltungsabteilung sowie die Geschäftsabteilung: Berlin W. 8, Mauerstraße 53, Fernsprecher: Verwaltungsabteilung: Zentrum 12336, 12337, 11479. Geschäftsabteilung: Zentrum 12937—12939.

b) Folgende Abteilungen der Verwaltungsabteilung: Abteilung für Anstaltsversorgung (B), Abteilung für Uniformstoffe (C), Abteilung für Auskünfte zur Auslegung der Bundesratsverordnung und Freiliste (nicht an Gewerbetreibende und Private) und Ausnahmewilligungen von § 7 der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 (D), Statistische Abteilung (F): Berlin W. 56, Markgrafenstraße 42. Fernsprecher: Zentrum 10640, 10641.

c) Alle Schreiben sind vom 8. September 1916 ab für die Abteilung für Anstaltsversorgung (B) an diese, Berlin W. 56, Markgrafenstraße 42; für die übrigen Abteilungen der Verwaltungsabteilung an die Verwaltungsabteilung, Berlin W. 8, Mauerstraße 53; für die Geschäftsabteilung an die Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft, Geschäftsabteilung der Reichsbefleidungsstelle nach Berlin W. 8, Mauerstraße 53 zu richten.

II. Die Reichsbefleidungsstelle gibt ein Druckheft, enthaltend die Zusammenfassung und die wesentlichen Bestimmungen der Verwaltungs- und Geschäftsabteilung heraus. Dieses kann gegen Voreinsendung von 20 Pf. für das Stück (auch Briefmarken), ein Sonderabzug daraus, enthaltend die Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 mit den Bekanntmachungen des Reichskanzlers vom 10. Juni, 13. Juli und 7. August 1916 nebst den in die einzelnen Bestimmungen eingearbeiteten Erläuterungen I—IV gegen Voreinsendung von 10 Pfg. für das Stück (auch Briefmarken) von der Reichsbefleidungsstelle bezogen werden. Den Sonderabzug können Behörden für den amtlichen Gebrauch der Prüfungs- und Ausfertigungsstellen unentgeltlich bestellen.

Berlin, den 21. August 1916.

Reichsbefleidungsstelle.

Stadttrat Dr. Tempel, Stellvert. Vorstehender.

Weilburg, den 14. April 1916.

Die Sprechstunden beim Rgl. Landratsamte und Kreisaußschüsse werden vom 15. d. Mts. ab auf die Stunden von

8¹/₂ bis 11¹/₂ Uhr vormittags festgesetzt.

Die Herren Bürgermeister des Kreises wollen für Bekanntgabe in den Gemeinden sorgen.

Der Landrat und Vorstehende des Kreisaußschusses.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 13. September mittags.

(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Von neuem ist die Schlacht nördlich der Somme entbrannt. Unsere Truppen stehen zwischen Comblès und Somme in schwerem Ringen. Die Franzosen sind in Vouchavesnes eingedrungen. Die Artilleriekämpfe nehmen auf beiden Seiten des Flusses mit großer Heftigkeit ihren Fortgang.

Front des deutschen Kronprinzen.

Nachts der Maas sind französische Angriffe im Thiaumont-Abschnitt und in der Souville-Schlucht gescheitert.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Die Lage ist unverändert. Kleinere russische Vorstöße wurden nördlich der Dwina-Mündung und bei Garbunowa (nordwestlich von Dünaburg) abgewiesen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

In den Karpaten setzen die Russen auf der Front von Smotecz (südwestlich von Zabie) bis zur goldenen Bistritz zu einem einseitigen Massentoch an. Sie wurden überall unter größten Verlusten von unseren Truppen unter dem Befehl des Generals von Conta abgeschlagen.

In Siebenbürgen sind deutsche Truppen im Abschnitt von Hermannstadt (Nagy-Szeben) und südöstlich von Hoehing (Hotszeg) mit den Rumänen in Gefechtsführung getreten.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Bewegungen in der Dobrudscha vollziehen sich planmäßig. An mazedonischen Front keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Im Westen.

Die Schlacht an der Somme dauert fort. Aus der feindlichen Presse ist zu sehen, so sagt der militärische Mitarbeiter der „Voss. Ztg.“, wie die Leser mit Bezug auf die Lage irreführt, wie besonders kleine Vortelle übertrieben werden. Letzten Endes, was schließlich nicht das Unwichtigste ist, lassen die fast indignantem Ratschläge der französisch-englischen Presse deutlich das erkennen, was man wünscht. Hierzu ist festgestellt, daß das fortgesetzte, immer wieder auftauchende Gerücht, der neue Generalstabschef, Feldmarschall Hindenburg, werde ganz bestimmt die deutsche Front verfürzen, der ausbrüchliche Wunsch der feindlichen Presse ist, die es naturgemäß ganz genau wissen muß, was im Enburg vorhat.

Während auf der englischen Front und südlich der Somme sehr schwere Artilleriefeuer zu verzeichnen ist, griffen die Franzosen in der Gegend des Marrièr-Waldes an. Wir waren genötigt, unsere Linien dort etwas zurückzuziehen. An der Maas sind keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen, jedoch hat sich auch dort wie zwischen Ancre und Comblès das Artillerieduell wesentlich verschärft.

Französische Kammereröffnung. Die französische Deputiertenkammer, in der am Donnerstag der Ministerpräsident Briand über die Kriegslage spricht, wurde mit der Verlesung eines Telegrammwechsels zwischen dem serbischen und dem französischen Parlament eröffnet. Von radikaler und von sozialistischer Seite sind Interpellationen angemeldet über die Lage bei Verdun und über die Schwierigkeiten, auf welche die Durchführung der Parlamentarisation an der Front stößt. Aus der Haltung der Presse kann man jedoch schließen, daß in den Gruppen wenig Neigung besteht, jetzt eine neue eingehende Erörterung über die Kriegslage herbeizuführen, da die Stimmung im allgemeinen so ernst wie die Lage selbst ist.

Im Osten.

Neue deutsche Fliegerangriffe zur See. Am 11. September griffen deutsche Seeflugzeuge vor Konstanza und südlich davon russische Seestreitkräfte an. Auf einem Linienkrieger, einem U-Boot und einigen Zerstörern wurden einwandfrei Treffer beobachtet. Sämtliche Flug-

zeuge kehrten unbeschädigt zurück. Am 12. September, abends, unternahmen mehrere unserer Seeflugzeuggeschwader im Nigaischen Meerbusen einen Angriff auf feindliche Seestreitkräfte. Es wurden mehrere einwandfreie Treffer erzielt, ein feindlicher Zerstörer zum sofortigen Sinken gebracht. Trotz heftiger Beschießung sind alle Flugzeuge unverfehrt zurückgekehrt.

Russische Bestialität. Die polnische Zeitung Kraj veröffentlichte kürzlich Mitteilungen einer Frau Marie Bentkowska, in denen festgestellt wird, daß im vorigen Winter in Samara zwei Eisenbahnwagen mit typhuskranken türkischen Gefangenen bei 10 Grad Kälte zwei Wochen hindurch auf offenem Felde hätten stehen müssen und daß bei ihrer später erfolgten Öffnung eine zu Eis gefrorene Leichenmasse gefunden worden sei, die die Russen sofort verbrennen ließen, um den grausigen Vorfall eiligst zu vertuschen. Ähnliche Bestialitäten haben sich die Russen auch Kriegsgefangenen der beiden Zentralmächte gegenüber zuschulden kommen lassen. Dabei wagt es die russische Presse, die Spalten ihrer Blätter täglich mit erlogenen Berichten über die angeblich schlechte Behandlung ihrer in unseren Händen befindlichen Gefangenen zu füllen.

Das Verleiten der Stadt Petersburg ist fortan nur noch nach erfolgter Erlaubnis von Fall zu Fall gestattet.

Vom Balkan.

Der bulgarische Bericht über die Eroberung von Silistria, der verspätet eingetroffen ist, besagt: In der Dobrudscha geht die Offensive weiter. Am 10. September sind unsere Truppen in Silistria eingezogen, dessen Bevölkerung ihnen einen triumphähnlichen Empfang bereitet hat. Die dreifarbige bulgarische Fahne weht jetzt auf dem Fort Arabia. Wir haben in dem festen Plaze zehn Festungsbesätze und eine große Menge Kriegsmaterial vorgefunden. Die feindlichen Truppen haben sich, von unserer Kavallerie verfolgt, auf beiden Donauufern nach Nordosten und Osten zurückgezogen.

Über schrecklichste Grausamkeiten, die Rumänen, Russen und Serben gegen die wehrlose Bevölkerung auf ihrem Rückzuge begehen, berichtet der bulgarische Armee-führer: Vom ersten Tagen nach Überschreitung der Grenze an habe ich eine Reihe von schändlichen Unmenschlichkeiten der rumänischen Armee festgestellt, die sich mehr und mehr als Taten einer unglaublichen Verliertheit herausstellen. So haben die rumänischen Behörden einige Tage vor der Kriegserklärung der Bevölkerung alles Vieh ohne förmliche Requisition entführt. Auf seinem Rückzug hat der Feind besondere militärische Abteilungen zur Niederbrennung der bulgarischen Dörfer gebildet.

Mehr als sieben Dörfer in der Umgebung von Lutran und Silistria brennen noch. Eine bei Sansanlar geflagene Abteilung, welche fluchtartig aus Silistria zurückgegangen war, hat am 7. September abends eine ganze Kompanie mit zwei Offizieren in das Dorf Grebarna geschickt, welche dort die ganze männliche Bevölkerung festnehmen und in der Nacht haben umbringen lassen; Vieh und Sträßen des Dorfes liegen voll Leichen der unschuldigen, aufs un-menschlichste verurteilten Opfer. Eine Anzahl Kinder desselben Dorfes sind in den Häusern eingeschlossen und verbrannt worden.

Die Männer aus dem Dorfe Altac sind am 8. September morgens an das Donauufer geführt, unbarmherzig niedergemacht und ihre Leichen in den Fluß geworfen worden. Alle Einwohner von vier anderen Dörfern sind ausnahmslos auf das jenseitige Donauufer abgeführt worden, wo sie nach Aussagen der Bevölkerung diesseits der Stadt Kalaraich nahe dem Flußufer festgehalten werden, um den feigen Feind gegen das bulgarische Feuer zu bedecken.

Ruhe an der Siebenbürgischen Front. Nachdem die Rumänen in den letzten Tagen der vergangenen Woche an einzelnen Frontabschnitten einen etwas stärkeren Druck versucht hatten, ist es nun an der Siebenbürgischen Front wieder ruhig geworden. Der Gegner organisiert laut „Voss. Ztg.“ noch immer seinen Nachschubdienst im Gebirge und beschränkt sich im übrigen auf das Abtaffen der österreichisch-ungarischen Stellungen durch Vorhuten. Nach wie vor ist es nirgends zu größeren Aktionen gekommen. Auch im Raume von Orjova, wo die Rumänen nach der Befestigung des Domgled und einiger anderer im Cernagebiet emporsteigender Höhen einen Stoß nach Norden versuchten, ist nach dessen Abweisung die Geschützstille abgeklaut. Auch die Russen rasten sich gestern, vom Gebiet nördlich des Capul und dem unteren Stochob abgesehen, nicht zu Angriffen auf. Nur die Front der Armee Boehm-Ermolli steht seit einigen Tagen unter lebhafterem Artilleriefeuer. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß dort neue Vorstöße zu erwarten sind.

Rumänien bleibt außerhalb des Rot- und Schwarz-Vertrages. Ein Budapest Blatt meldet laut „Tag. Rundsch.“: Nach dem „Ruhloje Slovo“ wird sich Rumänien dem Londoner Vertrag nicht anschließen. Der Grund hierfür ist die bereits bestehende Klausel im Vertrag Rumänien mit den Verbündeten, nach der Rumänien ohne die Verbündeten sich in Friedensverhandlungen nicht einlassen darf.

Über den Luftangriff auf Konstanza, den rumänischen Hafen am Schwarzen Meer, der jetzt auch militärische Bedeutung besitzt, wird dem „Tag“ aus Sofia berichtet: Drei bulgarische und deutsche Flugzeuge erschienen über dem Hafen von Konstanza und warfen auf die im Hafen liegenden Schiffe Bomben ab. Zwei russische Torpedobootsgeräthor erhielten Volltreffer, drei andere Schiffe erhielten bedeutende Havarien. Die feindliche Artillerie beschloß die Flugzeuge, denen es jedoch gelang, unverletzt zum Ausgangspunkt zurückzuführen.

Über die Lage in Griechenland

treffen nach Übernahme der Kontrolle über die griechische Post- und Telegraphenverwaltung durch die Entente nur Meldungen unserer Feinde ein, die widerspruchsvoll und unklar sind. Soviel ist gewiß, daß der König Konstantin ergebene Ministerpräsident Zaimis durch unerhörte Vergewaltigungen von den Ententemächten zum Rücktritt gezwungen worden ist; ob aber, wie Londoner Meldungen behaupten, Griechenland auch schon bestimmt worden ist, sich militärisch an die Seite der Entente zu stellen, ohne von dieser irgendwelche Zusagen erhalten zu haben, bedarf noch dringend der Bestätigung. König Konstantin leistet jedenfalls geradezu Übermenschliches, um Griechenland vor den Schreden einer aktiven Teilnahme an dem Kriege zu bewahren und die Neutralität seines Landes wenigstens in diesem Punkte strikte aufrechtzuerhalten.

Nach Rotterdam Meldungen aus Athen hält Zaimis sein Entlassungsgeheuch aufrecht. In führenden Kreisen sei man der Ansicht, daß es jetzt sogar dem König nicht gelingen wird, Ordnung zu schaffen.

Das Eintreffen der Ententeslotte vor Athen wurde nach Londoner Meldungen von dort veranlaßt durch die Antwort, die Zaimis auf eine Frage seitens der Entente, wie Griechenland sich zu einem weiteren bulgarischen Vormarsch stellen würde, erteilte. Zaimis erklärte, daß griechisches Gebiet beiden Kriegführenden offen stehe und daß Griechenland sich als neutraler Staat einem bulgarischen Vormarsch mit den Waffen nicht widersetzen würde. Daher wäre es im Interesse der Alliierten, wenn sie den Bulgaren in Asien Griechenland zuvorkämen.

Über die Beischickung der französischen Gesandtschaft in Athen, die bestellte Arbeit der Entente zum Zweck der schärferen Knebelung Griechenlands gewesen zu sein scheint, melden Londoner Blätter: Eine Menge Leute, die vermutlich zu dem königsstreuen Reservistenbund gehörten, drangen in das Portal ein und gaben Revolvergeschüsse ab, indem sie riefen: „Hoch der König! Nieder mit Frankreich, England und der Entente!“ Dann verschwanden sie, ohne daß die Wachen auch nur einen einzigen verhaften konnten. Der französische Gesandte verständigte den französischen Admiral in Salamis, der darauf aus eigener Initiative sofort eine Abteilung französischer Matrosen unter Befehl eines Offiziers in Automobilen entsandte, die jetzt vor der Gesandtschaft die Wache bezieht.

Politische Rundschau.

Mit dem Generaloberst von Pflanzer-Baltin, der wegen seines erschütterten Gesundheitszustandes auf sein Geheiß vom Kaiser Franz Joseph unter Worten ehrender Anerkennung des Oberkommandos über eine Armee entlassen wurde, scheidet einer der erfolgreichsten und in der österreichisch-ungarischen Armee populärsten Führer aus der Front. 1855 geboren besuchte er die Wiener Neustädter Militärakademie und war bei Ausbruch des Weltkrieges General der Kavallerie und Generalinspektor der Korps-Offizierschulen in Wien. Berühmt ist die Geschichte, wie er sich zu Beginn des Krieges die Arme, deren Kommando er erhalten hatte, im Handumdrehen aus dem Nichts erschuf. Anfang 1915 stand Pflanzer-Baltin am äußersten rechten Flügel der österreichisch-ungarischen Front und warf die Russen aus der Bukowina. Nach dem Durchbruch von Tarnow-Gorlice und dem Siegesmarsch durch Galizien suchte General Zwanow durch eine mächtige Offensive gegen Pflanzer-Baltin die Lage vergebens zu retten. Der Generaloberst ist Besitzer des Großkreuzes zum Leopoldorden, des Leopoldordens erster Klasse und des Militärverdienstkreuzes erster Klasse, überdies Inhaber des Mährischen Infanterieregiments Nr. 93.

Wenn die Schatten weichen.

Roman von Ferdinand Kunkel.

(Nachdruck verboten.)

20)

„Wenn Sie Stimmung dazu haben.“
„Ich habe immer Stimmung. Künstlerlaunen hat mir unser Zigeunerquater zeitig ausgetrieben.“
Nach diesen Worten verließ er das Zimmer, um seine Geige zu holen. Ritter trat auf die Gräfin zu und ersahte zitternd vor Erregung ihre Hände.
„Was soll die Komödie, Mira, sage mir nur eins, was soll das?“
„Um Gottes willen, du erschreckst mich durch deine Leidenschaft.“
„Sag mir, was ist dir der schwarze Kerl, der glatte Abenteuerer?“
„Nichts, nichts, ich wollte ein gutes Werk tun, um die Sünde zu büßen, die ich an Böbau begangen hatte. Da habe ich ihn aus dem Sumpf hervorgezogen zu einem menschenwürdigen Dasein, ihn in die Gesellschaft zurückgeführt, zu der er nach seinem Herkommen gehört.“
„Ach, so ein Marquisit ist billig. Wenn ich mich in Mexiko Fürst Ritter nenne, trägt kein Hahn danach.“
„Über er nannte sich ja nie so, nur mit Mühe habe ich seinen wirklichen Namen ermittelt.“
„Nun sage mir noch das eine, liebst du mich noch?“
„Ach, warum quälst du mich so.“
„Sag es mir, oder es gibt ein Unglück. Ich muß es wissen, denn ich gehe zugrunde in der Ungewißheit. Laß mich nicht in Zweifel, oder es geschieht etwas Furchtbares. Ich bin nicht Herr meiner selbst, es paßt und schüttelt mich, wie der Sturm die Tannen. Es raht in meinem Kopf wie Wahnsinn, ich weiß nicht, was ich tue, wenn du mich.“
„Um Gottes willen, beherrsche dich nur jetzt, ich liebe dich ja noch.“

„Und er ist die Nacht?“
„Nichts, nichts, als der Freund, der mir durch seine süßen Töne die traurigen Stunden verfürzen hilft. Er ist mein David, der das Geipens des Trübsinns von mir scheucht, das Geipens des erschossenen Böbau. Ach, warum hast du das getan?“
„Wer sagt dir, daß ich's getan habe?“
„Mein Herz, mein Gewissen, alles um mich her.“
„Und wenn ich's getan hätte, so hättest du nicht das Recht, mir Vorwürfe zu machen. Für wen habe ich's denn getan, wenn ich's getan habe, als für dich, für dich, und du bist mir entwichen, ich konnte dich nicht halten. Aber jetzt bist du hier und wehe dir, wenn du mir wieder.“
„Still, still, er kommt zurück.“
Sie legte die Hand beschwichtigend auf seinen Arm. Er aber riß sie wie ein Verzweifelter an seine Brust und küßte ihr in wahnsinnigem Taumel Mund und Augen.
Sie konnte sich nicht wehren. Sie stand jetzt wieder ganz unter der überlegenen Macht seiner Leidenschaft, und so überließ sie sich ihm mit einem schauerlich süßen Gefühl, das sie sich nicht erklären konnte, das nur bestand, wenn er in ihrer Nähe war, das aber verblähte wie ein alter Traum, wenn sie ihn nicht sah.
„Laß mich jetzt, Geliebter,“ flüsterte sie ihm zu. „Bring' nicht Unheil über mich. Wenn du mich liebst, schone mich.“
Sie fuhr sich mit der Hand über die Augen und strich das dunkle Haar aus der Stirn. Auch Ritter zwang sich zur Ruhe. Ein leises Lächeln spielte über sein Gesicht, wie wenn die Sonne nach einem furchtbaren Gewitter die ersten Strahlen aus den zerrissenen Wolken über die regengewaschte Erde sendet. Er hatte es ja gewußt, sie würde ihm nicht widerstehen können, und mochten alle Marquis der Welt seine Nebenbuhler sein.
Verhältnismäßig ruhig empfingen die beiden den wieder eintretenden Mexikaner, der ohne Ziererei die altertümliche Geige aus ihrer Hülle nahm und erst wie spielend den Bogen über die Saiten gleiten ließ, dann in vollen mächtigen Tönen ein phantastisches Andante spielte.

„Ja, das war wirklich ein Gentle.“
Ritter hing wie gebannt an dem seltsamen Mann, der mit seiner Geige so zu beruhigen verstand. Es war ihm, als ob ein weicher kühler Hauch ihn umfähele, als ob eine liebe Hand sich ihm auf die pochenden Schläfen lege. Er hätte ihm zuhören mögen immer weiter und weiter, und als er endlich den letzten Ton verklingen hörte, und der Mexikaner das Instrument aus der Hand legte, ging er auf ihn zu und schüttelte ihm die Hand.
„Wahrhaftig, Sie sind ein Meister.“
Ein leises Lächeln glitt über das dunkle Gesicht des Künstlers, und er antwortete mit zarter Ironie:
„Nun haben Sie auch meinen Jagdschein im Gebiet der heiligen Cäcilie gesehen, Herr Oberförster.“
„Nehmen Sie daran nicht mehr, Herr Marquis. Ich schäme mich meiner Grobheit. Wollen Sie es mir glauben?“
„Gerne, Herr Oberförster,“ und wie zur Bestätigung seiner Antwort reichte er ihm die schlaffe Hand hin.
Mira Böbau blinzelte den Oberförster verwundert an.
Was hatte ihn so seltsam umgestimmt, bloß die Musik? Das lag doch gar nicht in seiner rauhen männlichen Natur. Nein, es war das Bewußtsein, daß er immer noch geliebt wurde.
Und wurde er das wirklich?
Für den Augenblick ja, solange sie sich unter der Gewalt seiner leidenschaftlichen Augen fühlte, sicher. Ob aber später ?

7. Kapitel.

In dem Steinfarge aus der Wollgänger Feldmark war ein eigentümlicher Schatz gefunden worden, der sicher nicht auf alamannischen Ursprung zurückgeführt werden konnte. Die menschlichen Überreste zeigten durchaus nicht den Charakter des alamannischen Langschädels, und Ueberbleibsel von Bekleidung, womit der Verstorbene angefaßt gewesen war, deuteten auf einen Servitenbruder des nahen Klosters. In den gefalteten Händen hielt das Hart ver-

Wald in Luxemburg. Infolge der mangelnden Brennholzversorgung in Luxemburg hat sich die Regierung entschlossen, das Verbot des Brennholzes zu erlassen, für 200 000 Fr. zu entschädigen lassen zu müssen.

Reichskanzler ist aus dem Großen Hauptbahnhof wieder in Berlin eingetroffen.

Ludwig von Bayern sagte bei einer Truppenbesichtigung in München: Seit mehr als zwei Jahren führen wir einen Teil von ihnen besiegte, so treten neue auf. Wir haben sie ebenso besiegte wie die alten Feinde. Wo wir einen Frieden in Ehren, einen Frieden, der uns einen Frieden in der Welt verbürgt. Die vielen Opfer und Blut dürfen nicht umsonst gebracht sein. Ruht nicht, bis eure Feinde besiegte sind. Windet neue Fahnen, um eure alten, ruhmreichen Fahnen, gleich denen, die euch ins Feld gezogen sind! Und damit Gott

Baron Burian über die Lage. Der österreichische Minister des Auswärtigen Baron Burian sagte in einem amerikanischen Blatt, Österreich-Ungarn hat lange nicht auf dem Punkte angelangt, den wir erreichen zu müssen, wie die Feinde hoffen. Zwar haben wir einen Frieden willkommen heißen, aber niemals einen, wie der Feind ihn uns diktieren möchte. So haben wir noch einen Teil österreichisch-ungarischen Soldaten und auf der Dauer ständen, sei ein Friedensvertrag. „Wir haben“, so fuhr er fort, „Rumänien ein Friedensangebot gemacht, da die Erfahrung uns gelehrt hat, daß solche Angebote nur als eine Angelegenheit werden. Ebenso wenig hat Rumänien uns überrascht. Uns überraschte nur die Entscheidung seines Entschlusses.“

Österreichisches Ausfuhrverbot. Nach einer Meldung der Zürcher Zeitung stellte Italien mit Rücksicht auf den Export von Schweinen, Schinken, Eiern und Eiern ein. Das wäre, wenn es sich um eine Maßregel handelt, von großer Tragweite für die Versorgung der Schweiz.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 14. September 1916.

Schermuly's Wünschelrutenspoliarisator. Unser früherer Leiter, der Oberingenieur Ph. Schermuly in a. M., bekannt als erfolgreicher Wünschelrutenspoliarisator, hat als Verbesserung der Wünschelrute einen hergestellten, der automatisch alle Bodenschätze, Mineralwasser, Erdöl, Kali, Salz und Erze aller Art. Mit demselben hat Herr Schermuly in bereits eine große Zahl Erdölquellen festgestellt.

Sammelt die Früchte des Weiborns. Nach einem von uns ermittelten Verfahren sind auch die Früchte des Weiborns zur Herstellung eines Kaffee-Erzeugnisses geeignet. Zur Erzeugung von Gerste und Roggen, zumal noch im großen Umfang für die Erzeugung von Kaffee-Erzeugnissen Verwendung finden, ist es notwendig, alle anderen Erzeugnisse, die uns zur Verfügung stehen, heranzuziehen. Dazu gehören die Früchte des Weiborns, der überall in Deutschland, besonders in Laubwäldern wächst. Die Früchte sind in reifem Zustand sehr harde und enthalten einen großen Kern. Nach dem Entfernen der Früchte dürfen gesammelt werden, sie von Blättern und Stengeln befreit und einige Tage in luftigen Raum getrocknet werden. Die überall vorhandenen Sammelstellen zeigen eine Entscheidung von uns für das Kilo getrockneter Früchte. Wer unserer Mittelversorgung mehr Brotgetreide und unserer mehr Gerste zuführen will, beteilige sich an dem Sammeln der Früchte, deren Verwertung einer in Berlin bestehenden Kriegsgesellschaft übertragen ist. Für Kinder ist mit dem Einsammeln der Früchte eine nützliche, gleich lohnende Beschäftigung. Wenn überall im Lande gesammelt wird, ist mit einem Ertrag von 200 000 Zentner zu rechnen.

Postkassengebiet. Die Frist für den Ausbruch der Inkassofristen des Postkassengesetzes (1. Juli 1914) ist im blauen Zahlarten, sowie der Nachnahmearbeit Nachnahme-Paketarten mit anhängender Zahl-

Arbeitsblatt ein Gebetbuch, das in altes Pergament gebunden war, und durch diesen Einband hindurch schimmerten die Blätter.

Albert und Poirier, die beide Altphilologen waren, haben doch so viel von der deutschen Literatur, daß sie einst das Hildebrandslied auf dem Pergament eines alten Fußbaar Gebetbuches entdeckt hatte. Es lag hier etwas Ähnliches vor, vielleicht fanden sie nur ganz wertlose Kopien. Jedenfalls mußte man germanischen Philologen, der mit dem Stand der modernen Wissenschaft vertraut war, zu Rate ziehen. Sie dachten sie beide sofort an ihren jungen Kollegen

hatte das Gebetbuch, dessen Blätter von der Feuchtigkeit der Erde außerordentlich mürbe waren, sorgfältig untersucht und mit Hilfe eines Buchbinders, der das alte Einbandes abgelöst. Aber die Schriftzüge waren vollständig unleserlich. Trotzdem zeigte es sich, daß es einer Mönchshand geschrieben waren und aus dem 12. Jahrhundert, denn sie hatten die charakteristischen, verzierten gotischen Schriftzeichen. Zu lesen war nichts.

Mar auferte sich über diese bedauerliche Tatsache dem Direktor gegenüber und fügte hinzu, daß man wohl einen wichtigen Fund althochdeutscher Literatur gefunden sei. Aber der Direktor schüttelte bedächtig den Kopf und antwortete:

„So schnell wollen wir doch nicht verzagen, lieber Junge! Wollen wir Dunker, der ja mit allen seinen Wassern gewaschen ist, zu Rate ziehen, vielleicht mit seinen Säuren und Wirturen, mit Sauerstoff- und Sauerstoffbehandlung, oder auf dem Wege der Photographie die Schriftzeichen wieder leserlich machen.“

Sie haben wirklich recht, Herr Direktor. Ich will mich zu ihm gehen.“

Mar schüttelte seinem Meister freudig erregt die Hand und eilte zu Dunkers Wohnung, die in der Vorstadt

larte ist vom Reichspostamt bis Ende März 1917 verlängert worden.

Petroleum. Nach einer im „Reichsanzeiger“ veröffentlichten Bekanntmachung des Reichskanzlers tritt die Bekanntmachung vom 28. August 1916, wonach Petroleum zu Leuchtzwecken bis auf weiteres nicht mehr abgesetzt werden durfte, mit dem 11. September 1916 außer Kraft.

Gemüse- und Obstzucker. Der Rhein-Mainische Verband für Volksbildung und das Soziale Museum, Frankfurt a. M., veranstalten Sonntag, den 17. September in den Räumen des Frankfurter Palmengartens einen Kursus über Gemüsebau, Gemüse- und Obstverwertung und über den Anbau von Delen und Gespinnstpflanzen.

Zum Handel mit Mehl. Die Bekanntmachung, betreffend den Handel mit Mehl und Brotgetreide vom 27. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 477) wird durch die Bekanntmachung vom 4. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 995) außer Kraft gesetzt. Die aufgehobene Verordnung bezog sich auf die Bewirtschaftung des Brotgetreides und Mehles aus der Ernte 1915. Die in dieser Verordnung enthaltenen Bestimmungen finden sich in der neuen Brotgetreideverordnung vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 782) wieder, wodurch die erstere überflüssig wurde.

Für die Kriegsbildung. Die zum Besten der Kriegskinderspende Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin vom 20. bis 26. September ds. Js. veranstaltet wird, sind die Vorbereitungen in vollem Gange. Große Gaben werden nicht erwartet, wohl aber ist zu hoffen, daß ein Jeder wenigstens mit einem Zehnpfennigstück hilft. Jeder Kriegsbildbogen, der bedeutungsvolles Erinnerungsblatt an die jetzige gewaltige Zeit bildet, kostet nur 10 Pfennig. Niemand bleibe zurück. Dann wird allen denen, die der Hilfe bedürfen, durch die „Kriegskinderspende“ geholfen werden können.

Da eine unserer Gemeinde-Diakonissen, Schwester Gertrud, schon längere Zeit in einem Kriegslazarett im Osten tätig und dort vorläufig unablöslich ist, so wird das Diakonissen-Mutterhaus „Paulinenstiftung“ in Wiesbaden mit dem 1. Okt. d. Js. die Johannerstschwestern Paula Libert als 2. evangel. Gemeindefürsorge nach Weilburg senden.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Xöhrberg, 13. Sept. Am Freitag, den 15. September blickt der Herr Heinrich Schmidt von hier auf eine 40-jährige Tätigkeit bei der Firma Eduard Rosenfranz zurück.

Selters (Westertal), 12. Septbr. Als der Zug der Kleinbahn von hier nach Seltersbach Samstag nachmittags 4 Uhr den Damm auf dem Gatterder Felde überfuhr, entgleiste die Lokomotive und stürzte, im Fall vier Wagen nachreisend, über die Böschung ab. Dabei wurden einige Reisende schwer verletzt; ein Herr aus Seltersbach brach ein Bein und mußte in das Krankenhaus in Dernbach übergeführt werden. Der Materialschaden ist erheblich.

Coblenz, 13. Sept. Eine Rede des bayrischen Ministerpräsidenten. In der Dienstags-Sitzung der Görresgesellschaft wurde der Ministerpräsident Graf Hertling, der schon 15 Jahre Präsident ist, wieder gewählt. In einer Schlussansprache sagte er unter anderem: Wir wollen hoffen, daß die Eintracht in unserem Volke, wie sie durch den Krieg herbeigeführt worden ist, erhalten bleibt und gestärkt werden möge. Wir hoffen insbesondere, daß die konfessionellen Zwistigkeiten, wie sie bisher waren, nicht mehr wiederkehren werden.

C. Urach, 10. September. In Gegenwart des württembergischen Königs, des Reichspräsidenten, des Reichskanzlers, der Handelskammern und zahlreicher Vereine fand heute die Grundsteinlegung des Wilhelm-Charlotte-Heims der Deutschen Gesellschaft für Kaufmannserholungsheime statt, des neunten, das diese über ganz Deutschland verbreitete Gesellschaft errichtet. Die Bau- und Betriebskosten sind in Höhe von rund 850 000 Mark anlässlich des bevorstehenden Regierungsjubiläums des Königs durch freiwillige Spenden der württembergischen Industrie und Kaufmannschaft aufgebracht worden.

Heppenheim a. B., 12. Sept. In der Nacht zum Montag entdeckten drei Soldaten in einem Hause nahe dem Bahnhof einen Zimmerbrand. Als sie die Tür aufschlugen,

Rattenhausens an dem alten idyllischen Stadtgraben tief in einem schönen Garten lag.

Der Mathematiker war zu Hause. Er empfing den jungen Kollegen mit seinem freundlichen Gesicht, blickte aber selbst, als er ihm die Hand schüttelte, wie geistesabwesend an ihm vorüber, und auch nachdem er ihn in sein Zimmer geführt hatte, bemerkte Mar, daß er gar nicht bei der Sache war, sondern glaubte, Mar' Besuch sei lediglich eine kollegiale Höflichkeit und für ihn eine unwillkommene Störung seiner Kreise.

„Sie sind gewiß wieder bei den elliptischen Funktionen, Herr Kollege.“

„Nein, bei den Thetafunktionen.“

„Trotzdem muß ich Sie ganz aus ihrer mathematischen Beschäftigung herausreißen, denn ich komme auf den Rat unseres Direktors und will Sie in einer naturwissenschaftlichen Angelegenheit konsultieren.“

„Ah, hat einer Ihrer Quintaner eine seltene Pflanze gefunden?“

„Nein, es handelt sich um eine chemische Frage. Sie haben doch von dem Gebetbuch gehört, das wir in den vermeintlich alamannischen Gräbern am Wolfsgang gefunden haben?“

Der Mathematiker nickte.

„Ich habe Grund“, fuhr Mar fort, „in den unleserlichen Schriftzeichen auf dem Dedelpergament eine wertvolle althochdeutsche Handschrift zu vermuten.“

„Warum vermuten? Ich denke, Sie sind Germanist?“ Ganz recht, aber ich kann's nicht lesen. Der Zahn der Zeit hat unarmherzig an dem Blatt genagt. Vielleicht enthält auch der Klebstoff des mönchischen Buchbinders irgend eine Säure, die der Tinte des althochdeutschen Schreibers gefährlich geworden ist.“

(Fortsetzung folgt.)

fanden sie in dem Raume eine Greisin, deren Kleider in Flammen standen. Die jungen Leute dämpften sofort das Feuer, sodaß die Frau noch mit verhältnismäßig leichten Brandwunden davon kam.

— „Ich komm' aus mit der Fleischration“, sagte dieser Tage ein Familienvater, als die Rede auf die Fleischversorgung kam. Und zur Erklärung fügte er hinzu: „Mein' Frau macht sich nir' draus und mein' Kinner kriech' laan's, — do langt merch!“

epd. Ein Veteran der evangelischen Predigerarbeit. In der Marktkirche zu Halle a. S. fand am 4. d. Ms. ein feierlicher Trauergottesdienst für den im hohen Alter von 75 1/2 Jahren am 1. d. Ms. verstorbenen Pastor Grüneisen statt, der durch volle 25 Jahre, vom Tage der Begründung an, der Vorsitzende des Evangelisch-Sozialen Predigerverbandes für die Provinz Sachsen gewesen war. Bei der Jubelfeier des Verbandes, der in der deutschen Öffentlichkeit weitverbreitetes Ansehen genießt, am 9. März d. Js. konnte P. Grüneisen noch in voller Rüstigkeit seines Amtes walten. Die Trauerrede in der dichtgefüllten Marktkirche, an der der Verstorbene, von Geburt Württemberger, 27 Jahre als Diakon und Archidiakon wirkte, hielt Grelenz Oberhofprediger D. Dyrander-Berlin, der Schwager des um die evangelische Predigerarbeit in vorbildlicher Treue verdienten Mannes.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 14. Sept. (B. L. B. Nichtamtlich.) Wie der Reichsanzeiger meldet, ist dem Generalleutnant v. Stein, Führer eines Reservekorps, der Orden Pour le mérite verliehen worden.

Berlin, 14. Sept. Die „B. Z.“ meldet aus Sofia: Wie nunmehr berichtet wird, wollte sich der rumänische Korpskommandant Bessarabescu in Turalan nach dem Falle Turalans als erster in einem Kahn auf das jenseitige Donauufer retten. Der Kahn wurde von der bulgarischen Artillerie in den Grund geschossen und General Bessarabescu ertrank.

Berlin, 13. Septbr. Französische Blätter melden aus Madrid: Der Führer der spanischen Konservativen Maura erklärte in einer von 6000 Parteianhängern besuchten Versammlung in Deranda, Spanien dürfe während des Krieges seine Neutralität nicht aufgeben. Maura verkündete seinen lebhaften Wunsch, wieder zur Macht zu gelangen und forderte hierfür die Mitarbeit aller Konservativen.

Tilsit, 13. Sept. Der Tag der Befreiung Tilsits von den Russen wurde am Dienstag unter allgemeiner Teilnahme in Form eines Opfertages gefeiert. In allen Kirchen waren Gottesdienste für die Gefallenen. Eine besondere Gedächtnisfeier fand auf dem Waldfriedhof in Splinter statt.

Die russische Flotte vor Konstantinopel.

(B.) Nach schweizerischen Blättern meldet die „Morning-Post“: Nahezu die gesamte russische Schwarzmeerflotte ist in Konstantinopel eingelaufen zu gemeinsamer russisch-rumänischer Flottenunternehmung gegen die bulgarische Küste.

Die Spannung zwischen Stürmer und Buchanan.

(B.) Aus Zürich wird dem „B. L.“ gemeldet: Nach einer Meldung des „Bund“ dauert die Spannung zwischen dem englischen Botschafter Buchanan und dem Ministerpräsidenten Stürmer noch immer fort. Die beiden Staatsmänner verhandeln auch heute noch nicht unmittelbar, sondern nur durch Mittelspersonen.

Petersburg, 14. Sept. Das offizielle Organ des Kriegsministeriums, „Russki Invalid“, hebt hervor, daß Rußland gründlich Vorbereitungen für einen Winterfeldzug treffen müsse, obwohl es erwünscht wäre, daß die Kriegsoperationen noch vor dem Winter ihren Abschluß fänden.

Ämtlicher Teil.

J. Nr. II. 7098. Weilburg, den 11. September 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Auf die rechtzeitige Vorlage der Katasterblätter über die Revision der gewerblichen Anlagen (vergl. Verfügung vom 18. 1. 1915 J. Nr. II. 321 Kreisblatt Nr. 16) mache ich hierdurch aufmerksam. Ich erwarte, daß die Katasterblätter vollständig und ordnungsmäßig ausgefüllt hier eingehen, damit Rückfragen vermieden werden.

Zu dem gleichen Termine ist mir die Zahl der in den einzelnen Gemeinden vorhandenen Gast- und Schankwirtschaften mitzuteilen. Weiterhin wollen Sie die Zahl derjenigen Gast- und Schankwirtschaften angeben, welche gewerbliche Arbeiter im Sinne des Titels VII der Gewerbeordnung (Arbeiter, Kellner, Kellnerinnen, Lehrlinge, Hausknechte usw.) beschäftigen und berichten, ob die Wirtschaften, wie vorgeschrieben, im laufenden Jahre zweimal revidiert worden sind.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Telegramm aus Grävened.

Von der Arbeitsstelle Grube Schottenbach, Grävened, 6,15 Morgens zwei Gefangene in Gefangenen- oder Arbeitskleidern entwichen, Prestuns Joma 1433 Russe, mittelblond, 22 Jahre.

Wissenlo, 2150, klein, Schnurrbart, 33 Jahre, 1 Zahn fehlt. Beide sind Gemeine.

I. 6032. Weilburg, den 13. September 1916.

Den Ortspolizeibehörden des Kreises vorstehende Abschrift zur Kenntnisnahme und Beachtung.

Der Königliche Landrat.

Zucker.

Die Reichs-Zuckerstelle teilt mit, daß der Oktober-Zucker mit ungefähr 1 1/2 Pfd. Zucker auf den Kopf schon anfangs Oktober zur Verteilung gelangen kann.

Das Nähere wird sobald als möglich veröffentlicht.

Abendmüllstelle des Oberlahnkreises.

M. Kirchberger.



Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, dass mein unvergesslicher, innig geliebter ältester Sohn, unser treuer Bruder, Schwager, Onkel und Bräutigam

Wilhelm Sattler,

Unteroffizier im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 81. II. Kompagnie,

infolge einer Verschüttung an schwerer Bauchquetschung im Alter von 32 Jahren am 28. 8. 16, vormittags 1³⁴ Uhr, im Res.-Feld-Lazarett 52 fürs Vaterland gestorben ist.

Barig-Selbenhausen, den 10. September 1916.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden und der Beerdigung unserer teuren, unvergesslichen Entschlafenen, der

Frau Bürgermeister Bernhardt

geb. Brumm

sagen wir allen tiefgefühltesten Dank.

Ernsthausen, den 14. September 1916.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen.
Bürgermeister Bernhardt.

Enver Pascha.



Der türkische Vizegeneralissimus, der die türkische Armee im Geiste seiner deutschen Lehrenmeister grundlegend umgestaltet und auf ihre heutige Schlagfertigkeit gebracht hat, wurde vom Kaiser im Hauptquartier empfangen und a la suite des Garde-Füsilier-Regiments gestellt.



Berlustliste.

(Oberlahn-Kreis).

2. Garde-Reserve-Regiment.

Peter Schardt aus Waldernbach vermisst.

Infanterie-Regiment Nr. 81.

(Nachtrag.) Hans Gürtler aus Weilburg verwundet 26. 2. 16.

Pionier-Kompagnie Nr. 286.

Wilhelm Hübel aus Laubuschbach gefallen.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Freitag, den 15. d. Mts., von vormittags 9 Uhr ab, kommen die

städtischen Zwetschen

baumweise zum Verkauf. Sammelplatz am alten Wasserbehälter an der Frankfurterstraße.

Es werden nur hiesige Einwohner als Bieter zugelassen, die ihren eigenen Bedarf decken wollen.

Weilburg, den 12. September 1916.

Der Magistrat.

Haserverfütterung und Anmeldung.

In der Zeit vom 1. September bis 31. Dezember 1916 dürfen an jeden Einhauser 5 $\frac{1}{2}$ Zentner und an die Arbeitssohnen je 3 Zentner Hafer verfüttert werden.

Die Besitzer, die keinen Hafer ernten oder mit ihren Vorräten zur Verfütterung nicht ausreichen, wollen ihren Haferbedarf innerhalb 8 Tagen auf dem Polizeizimmer anmelden, damit die Ueberweisung des notwendigen Hafers erfolgen kann.

Die Landwirte werden nochmals aufgefordert, den Ausdruck des Hafers vorzunehmen und den Ueberschuß über den eigenen Bedarf anzumelden zwecks Ablieferung des Hafers an die Heeresverwaltung.

Weilburg, den 14. September 1916.

Der Magistrat.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstraße 42) den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 $\frac{1}{4}$ % und, falls Landesbankschuldschreibungen verpfändet werden, 5% berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 30. September ds. Js.

Direktion
der Nassauischen Landesbank.

Es ist nötig geworden, das Verfahren der

Goldankaufsstelle

zu ändern. An jedem Freitag soll von 10 bis 12 Uhr im Sitzungssaal des Kreishauses, Limburgerstraße 10, Gelegenheit zur Abgabe von Goldsachen gegen Einsendung bescheinigung geboten werden. Die Abgabe erfolgt aber erst, wenn eine genügende Menge zusammengekommen ist, und die Auszahlung des Wertes zu einer je einmal am vorausgehenden Mittwoch durch die hiesigen Blätter bekannt zu gebenden Zeit. Auch über die Abfolgung von Plaketten und eisernen Ersatzbleiben wird in den Blättern das Erforderliche mitgeteilt werden.

Die Goldankaufsstelle
des Oberlahnkreises.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, in sich Hafer befindet, oder Gerste versüßert, versündigt sich am Vaterlande.

Ein fleißiges
Mädchen
sofort gesucht.
Rauhaus Dobranz.

Wohnung
mit 5 Zimmern und Küche,
2. Stock, anderweit zu vermieten.
Georg Rausch, Schreiner,
Gartenstraße 23.

Kartoffel-
quetschen
empfehlen
Eisenhandlung Ziffen,
Markt.

Ein
Monatmädchen
sofort gesucht.
Steinberger, Schloß.

Zum 1. Oktober ein
zwei gut möblierte
Zimmer
(freie Lage) zu vermieten.
betres i. d. Exped. d. Bl.

Fleißige saubere
Frau
oder Mädchen für nach-
tags gesucht.
Adolfstraße 6.

Handwagen
mit Bremse zu verkaufen.
Marktstraße 18.

Wer am 6. Februar 98 Mark hat

kann und muß jetzt 100 Mark Kriegsanleihe zeichnen. Denke keiner: auf meine 100 Mark kommt es nicht an! Die Schlacht schlägt man nicht nur mit Generalen — so müssen auch die Massen der Soldaten dabei sein.

Auskunft erteilt bereitwillig die nächste Bank, Sparkasse, Postanstalt, Lebensversicherungsanstalt oder Kreditgenossenschaft.